

Auszug aus der Niederschrift der 34. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 02.04.2014

7.4	Ortsgrenze Ortsteil Merl (Herr Engelhardt)	
-----	--	--

Herr Engelhardt:

Lt. derzeitigem Plan der Hauptsatzung lebe ich in Merl und könnte dort Ortsvorsteher werden. Ich wohne aber im Wahlbezirk 120. Ebenso ist unklar, ob beide Seiten der Godesberger Straße (gemeint ist jedoch der Siebengebirgsring) oder nur eine Straßenseite zu Merl gehört. Insofern bedarf es doch einer Klärung, falls ich möglicher Weise Ortsvorsteher von Merl werden möchte.

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits bei der schriftlichen Anfrage ausgeführt, gibt es kein Straßenverzeichnis in der Hauptsatzung. Es ist eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung für die nächste Legislaturperiode vorgesehen.

Meckenheim, den 29.04.2014

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in